



GYMNASIUM
DIONYSIANUM



GYMNASIUM
DIONYSIANUM

**Klassenpflegschaftssitzung Jg. 10
- Allgemeiner Teil -**

Gymnasium Dionysianum
seit 1659



Aktuelles

Homepage: www.dionysianum.de

- Terminkalender
- Aktuelle Infos



Spezifika der Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium

gymnasialer Bildungsgang (G9):

- Erprobungsstufe (5,6)
- **Mittelstufe (7, 8, 9, 10 + ZP)**
-Mittlerer Schulabschluss/ Fachoberschulreife
- gymnasiale Oberstufe (1 Jahr Einführungsphase + 2 Jahre Qualifikationsphase) *Abitur/ Allg.Hochschulreife*



Studentafel 10

Fächergruppe I

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Latein/Französisch

Fächergruppe II

- Geschichte
- Erdkunde
- Politik
- Physik
- Kunst
- Biologie
- Chemie
- Religion /Prakt. Philosophie
- Sport
- Wahlpflichtfach: Latein, Französisch/ Bio-Chemie, Wirtschaftsgeschichte, Informatik

Nachmittagsunterricht: 10a, 10b mittwochs, 10c montags



Förderunterricht in Englisch und Mathematik:

- in Englisch (Hr. Biestmann-Tylinda)
- in Mathematik (Fr. Westermann)
- in Latein (Fr. Wessmann)

- auf der Grundlage des letzten Zeugnisses
- auf Empfehlung der Fachlehrer

Förderprofilfächer (freiwillige Ergänzungsstunden):
*Chor, Orchester, Tastaturschreiben, Rechtskunde,
Sport, Kunst...*



Spezifika der Jahrgangsstufe 10

- **Trierfahrt (Lateiner) (28.01.24 – 30.01.24)**
- **Frankreichsaustausch (25.09.23-28.09.23)**



Spezifika der Jahrgangsstufe 10

Die Hausaufgaben

-unterstützen das Erarbeitete im Unterricht einzuprägen, einzuüben und anzuwenden

aus dem Schulgesetz:

*Die Schüler*innen „sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen“*

-Zeitlicher Umfang der Hausaufgaben:

75 Minuten



Termine

- 25.10.und 30.10.23 Elternsprechtage (nachm.)
21.09.23 1. Wandertag
- 26.01.24 Zeugnisausgabe 1.Halbjahr
- 19.03. und 17.04.24 Elternsprechtage (nachm.)
- 04.07.24 2. Wandertag
- 05.07.24 Zeugnisausgabe 2. Halbjahr



Bewegliche Ferientage / Päd.Tage

Bewegliche Ferientage / (teilweise) unterrichtsfreie Schultage im Schuljahr am Dionysianum (gemäß Absprache der Stadtschulleitungskonferenz)

27.09.2023 - 1. Pädagogischer Tag

31.10.2023 - 2. Pädagogischer Tag

30.01.2024 - 3. Pädagogischer Tag

12.02.2024 - Rosenmontag (1.beweglicher Ferientag)

13.02.2024 – 2. beweglicher Ferientag

09.05.2024 - Christi Himmelfahrt

10.05.2024 - Freitag nach Christi Himmelfahrt (3.beweglicher Ferientag)

20.05.2024 – Pfingstmontag

21.05.2024 – Pfingstdienstag

22.05.2024 - unterrichtsfrei (mdl. Abitur)

30.05.2024 - Fronleichnam

31.05.2024 - Freitag nach Fronleichnam (4. beweglicher Ferientag)



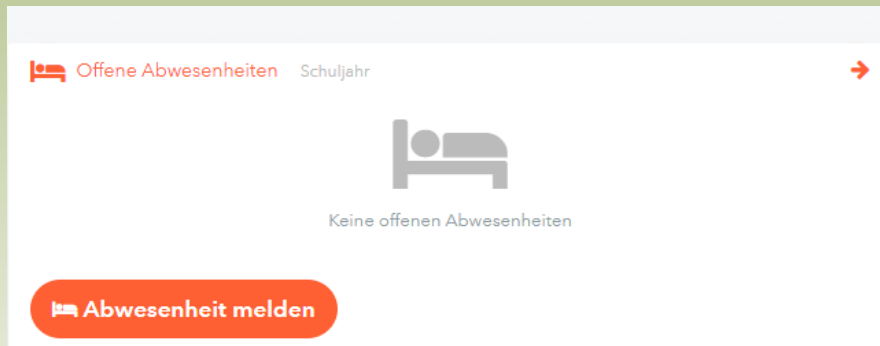
Beratung zur Einführungsphase

- im Dezember durch die Koordinatoren der Mittelstufe und der Oberstufe im Klassenverband
- 31.01.24 Informationsabend für Schüler:innen und Eltern durch die Koordination der Oberstufe



Krankmeldung

- morgens am 1. Tag des Fehlens
- per WebUntis das Kind auf **abwesend** setzen



Abwesenheit melden

Zeitraum

9.8.2022 07:45 9.8.2022 17:15

Abwesenheitsgrund

abwesend

Anmerkung

Speichern Abbrechen

- oder telefonisch ab 7:30 bis 8:00 unter 05971 - 94355100 im Sekretariat
- **schriftliche Entschuldigung entfällt**



Neue Haus- und Schulordnung

- Umgang miteinander in der Schulgemeinde
- Die Pausen
- Ordnung und Sauberkeit



Fehlen vor / nach den Ferien

Behandlungstermine

- Bei Zweifel: eine ärztliche Bescheinigung über die Schulunfähigkeit als Entschuldigung
- Bei Behandlungsterminen (Kieferorthopäde usw.) muss die Benachrichtigung mind. eine Woche vorher bei der Klassenleitung vorliegen
- Mündliche Mitteilung durch das Kind reicht nicht aus
- Wichtig: auf die Termine der Klassenarbeiten achten



Beurlaubung

Wichtige Gründe:

- Persönliche** Anlässe (besondere Feste, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie)
- Teilnahme an Veranstaltungen **religiöser** (z.B. Kirchentag, bestimmte Feiertage), **politisch-kultureller** (Seminare, Wettbewerbe), **sportlicher** (Wettkämpfe) Art.
- Anträge bis zu einem Tag sind rechtzeitig an die Klassenleitung zu richten, sonst ist die Klassenleitung und die Schulleitung anzuschreiben!
- Die Beurlaubung sollte je Schuljahr 1 Woche nicht überschreiten
- in **Verbindung mit den Ferien nur schriftlich durch die Schulleitung**



Beratungsmöglichkeiten / Reihenfolge

- Fachlehrer
- Klassenleitung
- Stufenleitung (ggf. Schulleitung)
- Beratungsteam (Frau Pengemann, Herr Kleinemeier)
- Schulsozialarbeiter/in
- Externe Partner (Schulseelsorge, Caritas)

... in Konfliktsituationen Kontakt mit:

- 1. Fachlehrkraft ggf. mit Beratungs- und Vertrauenslehrkräften
- 2. unter Beteiligung der Klassenleitung
- 3. unter Zuziehung der Stufenkoordination
(Tegethoff/Hermann/Reeker)
- und zuletzt unter Zuziehung der Schulleitung (=> Bezirksreg.)



Umgang mit digitalen Endgeräten

Regelung „Digitale Endgeräte“ am Gymnasium Dionysianum gültig ab 21.03.2022

Rechtliche Hinweise

- Bild- und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtsprojektes mit Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern möglich.
- Der Konsum von **strafrechtlich** relevantem Medienverhalten ist grundsätzlich untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, pornographische und extremistische Inhalte.
- Das „Austauschen“ von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
- Bei Verdacht auf eine Straftat muss die Lehrkraft das Endgerät vorrübergehend einbehalten und die Schulleitung kann die Polizei einschalten.

Die Ordnung „Digitale Endgeräte“ wurde in der Schulkonferenz vom 21.03.2022 von Lehrer-, Eltern- und Schülervertretern beschlossen und gilt in dieser Fassung ab dem 21.03.2022.

Das ist uns wichtig!

Wir wollen...

- eine ungestörte Lernatmosphäre sicherstellen;
- Eigenverantwortung übernehmen und Selbstständigkeit üben;
- lernen, mit digitalen Endgeräten verantwortungsbewusst umzugehen
- ein soziales Miteinander fördern, das sowohl mit als auch ohne digitale Geräte stattfinden kann. Hierzu gehört z.B., dass das Hören von Musik nur mit Kopfhörern erlaubt ist;
- die Nutzung an bestimmten Orten ermöglichen;
- die Nutzung altersgemäß einschränken;
- eine alters- und sachgerechte Mediennutzung fördern;
- eine Regelung „Digitale Endgeräte“, die der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler gerecht wird;
- kein Mobbing, z.B. durch Fotos, Videos, Tonaufnahmen.

Regelung nach Altersstufen

Für wen gilt diese Regelung?

Diese Regelung gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasium Dionysianum.

Klassen 5 und 6 – Erprobungsstufe

Keine *Nutzung* digitaler Endgeräte auf dem gesamten Schulgelände.

Klassen 7 bis 8 – Mittelstufe

Keine *Nutzung* digitaler Endgeräte auf dem gesamten Schulgelände.

Klassen 9 bis Q2 – Mittel- und Oberstufe

Digitale Endgeräte sind grundsätzlich für **unterrichtliche Zwecke** im Fachunterricht, während der Pausen im Forum, auf dem neuen Schulhof, auf den Fluren, während der Freistunden zusätzlich auf dem gesamten Außengelände, in der Mensa, im Studio, in Kurs-, Fach- und Klassenräumen unter Beachtung der rechtlichen Hinweise erlaubt, falls hierdurch der reguläre Unterrichtsbetrieb **nicht** beeinträchtigt wird.

Klassen 5 bis 8 (bis Q2) – regelmäßige Ausnahmen sind

- individuelle Regelungen, z.B. Klassen-/Studienfahrten, Wandertage; Arbeiten etc.
- die durch Lehrerinnen oder Lehrer jeweils für ihren Fachunterricht erlaubte **unterrichtliche Nutzung**, z.B. Recherche, GeoGebra, Lexika.
- indiv. Regeln für besondere Räume wie die Schülerbücherei, das Studio, die Mensa, die Sporthalle u.A.

Weitere Regelungen

Was passiert, wenn man sich nicht an die Regeln hält (FAQs beachten!)?

Das Gerät wird konsequent von allen Lehrerinnen und Lehrern und beauftragten Mitgliedern der Schulgemeinde abgenommen. Am Ende des Schultages kann das Endgerät im Sekretariat gegen Unterschrift der Schüler:in wieder abgeholt werden.

Bei Verdacht strafbarer Handlungen oder Missachtung der Rechte anderer wird das Gerät eingezogen und ggf. werden auch Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

Ausnahme in Notfällen

In Notfällen kann das das Mobiltelefon zur Information der Eltern, der Polizei oder der Feuerwehr verwendet werden. Bitte sprechen zuvor eine Lehrkraft an. Primär sind Lehrkräfte für das Notfallmanagement zuständig!

Verbesserungsvorschläge

Vorschläge zur Verbesserung der Regelung „Digitale Endgeräte“ können an die SV-Lehrer gerichtet werden. → sv@dionysianum.de

FAQ => Auslegungen für einzelne Situationen

Evaluation: Die Regelung wird 2022/23.2 überprüft.



Unterrichtsinhalte und Leistungsbewertung

Ansprechpartner: **Fachlehrer**

- Stoffverteilungspläne
- Fachspezifische Leistungserwartungen

Grundlage: Beschlüsse der Fachkonferenzen



Leistungsbewertung

Anforderungsbereich I => **Wiedergabe von Kenntnissen**

Sachkompetenz

Anforderungsbereich II => **Anwendung von Kenntnissen**

Analysekompetenz

Anforderungsbereich III => **Reflexion und Problemlösung**

Urteilskompetenz

Der Unterricht und die Klassenarbeiten enthalten alle AB.



Schriftliche Leistungsüberprüfungen

- nicht mehr als zwei schriftliche Überprüfungen in der Woche
- im zweiten Halbjahr **eine** Klassenarbeit in D, M, E

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)
5	6	1	6 ¹	bis zu 1	-	-	6	bis zu 1
6	6	1	6	1	-	-	6	bis zu 1
7	5-6	1-2	5-6	1	5-6	1	5-6	1
8	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1	4-5	1-2
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	3-5	2-3	3-5	1-2	4-5	1-2	3-5	2



Zentrale Prüfungen

Termine für schriftliche Prüfungen

Deutsch 14.05.24 150 Minuten

Englisch 16.05.24 120 Minuten

Mathematik 24.05.24 120 Minuten

Zeitraum für mündliche Abweichungsprüfungen

18.06.-27.06.24

Wichtiger Hinweis: **Bei dem Prüfungsversäumnis besteht Attestpflicht (§43 Schulgesetz NRW)**

Informationen zur Durchführung: ZP 10 - Dienstbesprechung der Bezirksregierung am 28.08.24



Die Versetzung erfolgt (§22 APO SI),

- wenn die Leistungen in allen Fächern ausreichend oder besser sind oder
- nicht ausreichende Leistungen ausgeglichen werden können oder unberücksichtigt werden



Studentafel 10

Fächergruppe I

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Latein/Französisch

Fächergruppe II

- Geschichte
- Erdkunde
- Politik
- Physik
- Kunst
- Biologie
- Chemie
- Musik
- Religion /Prakt. Philosophie
- Sport
- Wahlpflichtfach: Latein, Französisch/ Bio-Chemie, Wirtschaftsgeschichte, Informatik



Wichtiger Hinweis:

- **alle mangelhaften Leistungen zählen**
- ... auch die nicht gemahnten (10 Wochen vor Schuljahresende)
- Grund: Vergabe des Mittleren Abschlusses



Versetzung durch Nachprüfung

- Möglichkeit zur Nachprüfung durch die Schulleitung
- Eine Nachprüfung kann immer nur **in einem einzigen Fach** abgelegt werden.
- Liegen **mangelhafte** Leistungen in **zwei** Fächern vor, wählt der Schüler das Fach
- Nachprüfungen in **D, M, erste** oder **zweite** Fremdsprache bestehen aus einem **schriftlichen** (45 Min.) und **mündlichen** Teil (15 Min.), in den übrigen Fächern nur aus einem mündlichen Teil
- Nachprüfungen finden in der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres statt
- Stoffbereich der Nachprüfung: 2. Schulhalbjahr



Möglichkeiten der Wiederholung

Wiederholung der Klasse (bei Nichtversetzung oder freiwillig)

Freiwilliger Rücktritt in die Klasse 9 (spätestens am Ende des 1. Schulhalbjahres / Antrag der Eltern/Entscheidung der Klassenkonferenz)

zu beachten ist:

- die Klasse kann nur einmal wiederholt werden
- die Regeldauer der Ausbildung in der Sek I (6 Jahre) darf nur um 2 Jahre überschritten werden



Hinweise zum Bildungs- und Teilhabepaket

Geld- und Sachleistungen für Kinder und Jugendliche
aus Familien mit geringem Einkommen

Ansprechpartnerin im Kreis Steinfurt: **jfd**

Ansprechpartnerin in der Schule: **Frau Bierbaum**

Welche Bereiche werden gefördert?

- Mittagsverpflegung
- Ausstattung Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Teilhabe am sozialen, kulturellen Leben
- Lernförderung

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de